

Beitragssordnung des DZMB

Es gilt eine generelle einmalige Aufnahmegebühr von 12,- Euro

Studenten*innen und Assistenzzahnärzte *innen : Beitragssfrei

Die Beitragssfreiheit gilt auch für die Zeit der Promotion. Nach Ende der Assistenzzeit endet die beitragssfreie Mitgliedschaft. Es erfolgt eine Einstufung des Mitgliedschaftsstatus als angestellter Zahnarzt*in.

Ein Nachweis des Studentenstatus sowie eine Nachweis der Assistenzzeit sind durch entsprechende Dokumente zu erbringen (Studentenausweis oder ähnliches). Ebenso ist das voraussichtliche Ende der Ausbildung mitzuteilen.

Angestellte Zahnärzte * innen: 36,- EURO jährlich

Dieser Beitrag gilt ebenso für Zahnärzte *innen, die arbeitslos gemeldet sind, ohne Anstellung sind oder sich in Elternzeit befinden.

Niedergelassene Zahnärzte *innen: 84,- EURO jährlich

Nachweise sind rechtzeitig zu erbringen.

Zahnärzte*innen im Ruhestand: 84,-- EURO jährlich

Hierzu zählen vor allem Mitglieder, die aus Altersgründen nicht mehr praktizieren.

Grundsätzlich ist für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages das Lastschriftverfahren vorgesehen. Eine SEPA Einzugsermächtigung ist generell für jetzige und zukünftige Beitragszahlungen zu erteilen.

Stand 02/2023